

Volkssblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

109. Jahrgang - Nr. 44

Politische Bewährungsprobe

Postulat für 13. AHV/IV-Rente als Prüfstein

Sozialpolitische Forderungen sind schnell aufgestellt und verfehlen ihre positive Wirkung bei den allfälligen Genussberechtigten in der Regel nicht. Politiker, die für mehr Kindergeld, für weniger Steuern oder für höhere Renten eintreten, können mit Applaus von der jeweils begünstigten Seite und sicherlich auch damit rechnen, dass sich der übrige Teil der Bevölkerung wenig Gedanken über die finanziellen und politischen Langzeit-Konsequenzen solcher Forderungen macht.

Wir sind stolz, dass sich unser Land heute hinsichtlich der gebotenen, Sozialen Sicherheit praktisch mit jedem andern, naturgemäss ungleich grösseren, europäischen Industriestaat messen kann. Beide massgeblichen Parteien unseres

Landes haben sich in den Jahren der Ueberkonjunktur immer wieder in der Rolle des Ueberbieters gefallen, wenn es darum ging, soziale Leistungen auszubauen. Kaum jemand machte sich je Gedanken darüber, dass daraus auf Dauer gesehen auch Belastungen resultieren könnten, die uns eines Tages schwer auf dem finanzpolitischen Magen liegen.

Eindrucksvolle Zahlen

Ein paar Zahlen aus dem Budget für das laufende Jahr machen dies deutlicher als viele Worte: allein für die Krankenversicherungen muss der Staat 4,3 Millionen Franken aufbringen, 1,9 Millionen Franken beträgt der Landesbeitrag an die Nichtbetriebsunfallversicherung, 2,7 Millionen Franken zahlen wir als Defizitbeiträge an die ausländischen Vertragsspitäler, nahezu 5 Millionen Franken muss der Staat dieses Jahr in die Sozialversicherungen (AHV/IV/FAK) einschliessen!

Postulat für die 13. Rente

Es ist aus naheliegenden Gründen leichter, sozialpolitische Postulate aufzustellen, als diese nachträglich dann auch zu verwirklichen. Ein aktuelles Beispiel dafür stellt das Postulat auf die Ausrichtung einer

13. AHV-IV-Monatsrente als «Weihnachtsgeld» dar, welches am 22. Dezember 1975 aus den Reihen der VU-Fraktion im Landtag eingebracht wurde (Wir verweisen auf unseren ausführlichen Beitrag zu diesem Thema auf Seite 3 der heutigen Ausgabe).

Präjudizierende Wirkung

Die Regierung nahm das Postulat entgegen und tat das, was sie tun musste: sie leitete es an den AHV/IV-Verwaltungsrat mit dem Ersuchen weiter, die allfälligen Konsequenzen einer solchen 13. Rente unter Beizug eines Versicherungsexperten zu prüfen. In seiner umfassenden Stellungnahme kommt der Versicherungsexperte Prof. Dr. Ernst Keiser, ETH Zürich (der auch vom schweizerischen Bundesrat als Fachexperte beansprucht wird) aus verschiedenen Gründen zu einem negativen Ergebnis. Er verweist u. a. auf die präjudizierende Wirkung einer einmaligen Rentenauszahlung für die spätere Entwicklung der Renten; auf die daraus zwangsläufig erwachsende Erhöhung der Beiträge der Versicherten wie des Staates und — dies scheint politisch besonders wichtig — auf das «Vorpellen» Liechtensteins in einem Bereich, in dem man durch 20 Jahre im Gleichschritt mit der Schweiz vorgegangen und damit gut gefahren ist.

Abweichen vom sicheren Kurs

Obwohl die AHV in Liechtenstein sechs Jahre später als in der Schweiz eingeführt wurde, gelang es uns inzwischen mit den schweizerischen Leistungen gleichzuziehen. Es war bislang auch ein ungeschriebenes Gesetz, die AHV aus dem parteipolitischen Wettbewerb herauszuhalten. Ausser einzelnen Anfragen im Parlament, etwa nach dem Stand einer neuen Revision, gab es keine parteipolitisch motivierten Vorstösse, die uns gezwungen hätten vom sicheren Kurs an der Seite der Schweiz abzuweichen. Insofern bildete das VU-Postulat vom 22. Dezember 1975 eine bis dahin einmalige Ausnahme. Und zwar in zweifacher Hinsicht: im Stil der innenpolitischen Auseinandersetzung und in der Sache. Denn in der Schweiz, wo die ursprünglichen, sozialpolitischen Ziele aufgrund der veränderten Wirtschaftslage überprüft werden müssen, wird es weder für 1975 noch für 1976 Teuerungszulagen oder Realerhöhungen bei den Renten geben.

● Sind wir Liechtensteiner gut beraten, wenn wir uns ausgerechnet in dieser wirtschaftlich kritischen Zeit, da die Eidgenossenschaft Milliarden-Defizite in Kauf nehmen muss, unbekümmert auf Wohlstandskurs fortbewegen und Realverbesserungen der Renten vornehmen?

Ausblick auf die Wirtschaft im Jahre 1976:

Hoffnung auf Höhenflug wäre Utopie

Alterspräsident Johann Beck zur Eröffnung der Sessionsperiode im Landtag

Am Mittwoch wurde die Sessionsperiode 1976 des Landtages mit der traditionellen Thronrede des Landesfürsten feierlich eröffnet. Wie S. D. Fürst Franz Josef (Siehe «Volkssblatt» vom Donnerstag) so ging auch das älteste Parlamentsmitglied, der Triesenberger Abgeordnete Johann Beck (VU) anlässlich der Eröffnungssitzung auf die heutige wirtschaftliche Lage und die diesbezüglichen Aussichten auf das Jahr 1976 ein:

«Anlässlich der letztjährigen Landtagseröffnung wurde an dieser Stelle und auch schon im Zeichen der wirtschaftlichen Rezession, auf die Bedeutung der Arbeitslosenversicherung und auf die Notwendigkeit einer Revision derselben hingewiesen.

Nun, das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung hat im letzten Jahr zweimal eine Revision erfahren. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung wurden bedeutend verbessert und somit denjenigen von der Arbeitslosigkeit oder auch von Kurzarbeit Betroffenen ein wesentlicher Schutz gesichert.

Hoffnung auf Höhenflug wäre Utopie

Die Rezession hingegen, die ist geblieben und hat sich sogar noch eher verschärft. Wie lange sie noch anhalten wird können wir nicht sagen. Es geht nicht an darüber in Pessimismus zu verfallen, man soll die Sache aber auch nicht bagatellisieren. Wir dürfen die Hoffnung nicht verlieren, eines Tages werden

wir die Talsohle durchschritten haben und es wird konjunkturell wieder langsam aufwärtsgehen. Trotzdem, die Rezession dürfte allgemein gelehrt haben, sich etwas zu bescheiden, und auch bei einem wirtschaftlichen Anstieg wieder ein allzugrosser Höhenflug zu erwarten, wäre wahrscheinlich eine Utopie.

Der wirtschaftliche Aufschwung der vergangenen Jahre hat es mit sich gebracht, dass in den besonders lukrativen Sparten eine immense Ausdehnung und damit eine überdimensionierte Leistungskapazität entstand. Dies wirkt sich jetzt in der Rezession eben nachteilig aus.

● Es ist auch wohl kaum mehr zu erwarten, dass in verschiedenen Branchen die vorhandene Leistungskapazität wieder voll ausgelastet wird. Da werden also Reduktionen und Umstellungen notwendig werden.

Dazu kommt auch die Uebersättigung in einzelnen Berufen, in denen heute nur mehr geringe oder keine Nachfrage mehr besteht.

Trend zum Dienstleistungssektor

In der Statistik über die Betriebszählung 1975 stellen wir im Vergleich zu 1965 eine Zunahme der Betriebe um 50 Prozent und eine Zunahme der Beschäftigten um 42 Prozent fest, wobei zu bemerken ist, dass am Erhebungstag, 30. September 1975, die Beschäftigtenzahl schon merklich zurückgegangen war. Wir ersehen aus dieser Statistik auch eine Umstrukturierung in der Wirtschaft und ein deutlicher

und starker Trend zum Dienstleistungssektor hin.

Strukturprobleme

Mit dem Ausbau und der Verbesserung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung wurde das Bestmögliche getan und für den Moment das brennendste Problem gemildert. Wir dürfen uns damit jedoch nicht begnügen und müssen den Blick in die Zukunft machen. Es ist zu hoffen diese Rezession habe uns etwas gelehrt und auch auf breiter Ebene die Erkenntnis gebracht, dass sich dahinter auch grosse Strukturprobleme verbergen. Auch wenn wir eines Tages die Talsohle dieser Rezession konjunkturell verlassen haben, so wird es strukturpolitisch noch einiges zu bewältigen geben.

Lösung nicht von heute auf morgen

Es wäre ein trügerischer Glaube bei einem einsetzenden konjunkturellen Aufschwung, anzunehmen, es sei nun alles überwunden. Wenn wir der Rezession, und den dahinter verborgenen und sie verschärfenden Uebeln begegnen wollen, so bedingt dies längerfristig gesehen wirtschaftliche Strukturänderungen.

Diese Strukturänderungen durchzuführen kann nicht von heute auf morgen geschehen und ist in manchen Fällen auch nicht leicht. Bei der Aufgeschlossenheit unserer Bevölkerung und bei der gesunden und realen Einstellung des Liechtensteiners, ist jedoch zu hoffen, dass sie zu bewerkstelligen sind.»

Gesamtverantwortung der Regierung

Es ist für einen oder mehrere Landtagsabgeordnete leicht und problemlos, sich durch populäre Vorstösse der Gunst einzelner Bevölkerungsgruppen zu empfehlen. Im Gegensatz dazu muss eine Regierung an ihre Gesamtverantwortung denken. Sie hat nicht nur im Sinne der Rentner, sondern ebenso sehr im Interesse der aktiven Bevölkerung und deren späteren, Sozialen Sicherheit zu handeln. Sie muss auch an die heute jungen Leute und deren Sicherheit im Alter denken. Sie kann es — im Gegensatz zum einzelnen Parlamentarier — nicht jedem recht machen; selbst auf die Gefahr hin, dass sie dem sicher unberechtigten Vorwurf ausgesetzt wird, gegen die Interessen der Rentner zu sein. Welcher Liechtensteiner wünscht unseren betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht ein Maximum von Sozialer Sicherheit?

Besinnung auf das Mögliche

S. D. der Landesfürst hat in der Thronrede zur Landtagseröffnung am Mittwoch an die Grenzen der staatlichen Leistungsfähigkeit erinnert und die Behörden wie die Parteien aufgerufen, sozialpolitische Forderungen zurückhaltend und mit Blick auf das Gesamtwohl des Staates zu behandeln. Die Vaterländische Union hat sich in ihrer Grundsatzklärung vor den Wahlen 1974 («Mutige Ziele, sicherer Kurs») ausdrücklich zur «Besinnung auf die Grenzen der Leistungskraft» und der «künftigen Möglichkeiten» als politische Zielsetzung bekannt.

Ordnungsgemässe Behandlung

Das Postulat für die Ausschüttung einer 13. AHV-Rente zu Lasten des Jahres 1975 ist ordnungsgemäss eingebracht und ordnungsgemäss behandelt worden. Wenn sich das Parlament konsequent an die bisherige Politik im Sozialen Bereich, insbesondere in der AHV hält, wenn es weiterhin gewillt ist, den sicheren Weg an der Seite der Schweiz fortzusetzen und keine Experimente mit der AHV/IV einzugehen, wird es die Augen vor den kritischen Argumenten im Regierungsbericht und im Expertengutachten nicht verschliessen können.

Innenpolitischer Prüfstein

Die Landtagsdebatte und die schliessliche Entscheidung über das Postulat für die Ausschüttung einer 13. Monatsrente wird damit auch zu einem Prüfstein für die Frage, wo die parteipolitischen Argumente aufhören und die gemeinsame Verantwortung um das Gesamtwohl des Staates, unter Berücksichtigung aller Volksschichten und ihrer Zukunft, beginnt.

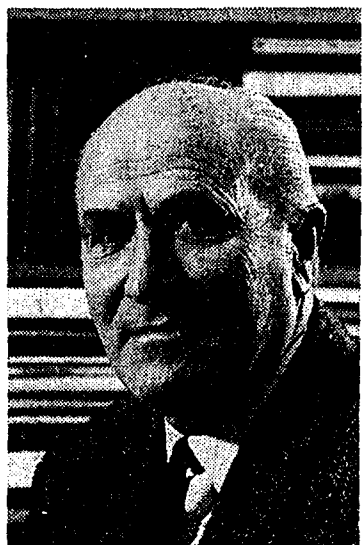
Auslege - Spann - Echte Teppiche
Ferdinand Frick ag
 Bar und Möbelschneiderei
 Bar und Möbelschneiderei
 Telefon 075/2 10 08

Heute Samstag, 18 Uhr:

Vernissage Ferdinand Nigg

Das TaK eröffnet heute abend um 18 Uhr die Ausstellung der Werke des bedeutenden liechtensteinischen Malers Ferdinand Nigg. Alt-Regierungschef Alexander Frick wird die Vernissageansprache halten. Die Ausstellung im Theater am Kirchplatz ist weitgehend identisch mit der Werkschau, die vor einigen Wochen eine glanzvolle Präsentation in München im Beisein S. D. des Landesfürsten und des Bayerischen Kulturminister erlebte.

Das Theater am Kirchplatz in Schaan freut sich, dass mit dieser Ausstellung der Anfang einer Reihe von liechtensteinbezogenen kulturellen Aktivitäten in diesem Jahr gesetzt werden kann. Ohne Zweifel dürfte diese wichtige Ausstellung des 1949 verstorbenen liechtensteinischen Künstlers auf ein besonders grosses Interesse seitens der liechtensteinischen Bevölkerung stossen. Zur Vernissage ist jedermann herzlich eingeladen. Die Ausstellung ist werktags von 15 bis 19 Uhr geöffnet.



Alt-Regierungschef Dr. h. c. Alexander Frick wird heute um 18 Uhr die Ausstellung mit einer Ansprache eröffnen.